
Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 5614 - 401
„Feldflur bei Limburg“
(Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen)**

Stand: November 2014



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

SOMMERHAGE, M. & G. BAUSCHMANN (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5614 – 401 „Feldflur bei Limburg“ (Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetzlar, 19 S.

Gutachten der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Biol. Gerd Bauschmann)

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Maik Sommerhage
Bergstraße 24 a
35578 Wetzlar

Stand: November 2014

Titelbild: Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) (Foto: M. Sommerhage)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	4
2	Einführung in das Untersuchungsgebiet	4
	2.1 Gebietsbeschreibung	4
	2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung	7
3	Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel)	7
	3.1 Einführung	7
	3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)	9
	3.2.1 Durchzügler	9
	3.2.1.1 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	9
	3.2.1.2 Kranich (<i>Grus grus</i>)	10
	3.2.1.3 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	10
	3.2.1.4 Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>)	11
	3.2.1.5 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	12
	3.3. Weitere bemerkenswerte Arten	13
4	Gesamtbewertung	14
	4.1. Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)	14
	4.2. Ergebnistabelle	14
	4.3. Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)	15
5	Notwendige Maßnahmen im Gebiet	15
6	Prognose zur Gebietsentwicklung	16
7	Offene Fragen und Anregungen	16
8	Literatur	16
9	Anhang	19

1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Gemäß der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) bleiben die Berichte im Üblichen vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (= SPA) detektieren. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zur „Feldflur bei Limburg“ ist die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU sowie als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Gebietsbeschreibung

Das EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Limburg“ liegt im mittelhessischen Landkreis Limburg-Weilburg und wird in etwa von den Städten und Gemeinden Limburg (im Westen), Brechen, Hünfelden, Runkel und Villmar begrenzt (s. Abbildung 1).

Das Schutzgebiet ist ca. 716 ha groß und setzt sich aus zwei Teilgebieten zusammen. Das größere und 506 ha große Teilgebiet liegt zwischen Niederbrechen und Villmar. Das kleinere und westlich gelegene Teilgebiet erstreckt sich mit ca. 210 ha südlich der Stadt Limburg bzw. südwestlich ihrer Stadtteile Blumenrod und Linter. Beide Gebiete sind weiträumig offen und werden intensiv ackerbaulich genutzt.

Die primär ebenen Ackerflächen werden durch einige Gehölzstrukturen, die überwiegend linear ausgeprägt sind, gegliedert. Das zumeist flachwellige Relief weist nur kleine Niveauunterschiede aus (ca. 180 bis 195 Meter über NN). Ein charakteristischer Abschnitt des Vogelschutzgebiet-Teils bei Limburg-Linter ist das nach Süden zum Mensfelder Kopf (außerhalb des Schutzgebietes) hin bis auf ca. 313 Meter über NN ansteigende Gelände. Insgesamt betrachtet ist der Naturraum „Limburger Becken“ ein flaches, an Nord- und Südrand stärker reliefiertes Hügelland mit Höhen in der Regel zwischen 150 und 200 Metern über NN und einer scharfen Begrenzung nach Westen. Die Talsohle liegt auf 100 bis 150 Meter über NN und ist punktuell scharf eingeschnitten. Der "Goldene Grund" der südlich angrenzenden „Idsteiner Senke“ liegt dagegen auf einer Höhe von 200 bis 280 Meter über NN (KLAUSING 1974).

Das Beckenklima ist leicht kontinental geprägt und trocken warm. Das Lokalklima besitzt am Ostrand des Rheinischen Schiefergebirges verhältnismäßig hohe Niederschläge mit einem Jahresdurchschnittsniederschlag von 590 Millimetern und einer mittleren Jahrestemperatur von 8,5 bis 9 °C (KNOCH 1950).

Es dominieren die typischen Böden einer Lösslandschaft, nur in den Auenbereichen sind die Böden grundwasserbeeinflusst. Die agrarisch geprägten Beckenlandschaften des Limburger Beckens tragen tertiäre Lockersedimente auf unter- und mitteldevonischen Tonschiefern, Kalksteinen und Grauwacken, die überdeckt sind von mächtigen quartären Löss-Deckschichten.

Waldflächen finden sich im Limburger Becken nur vereinzelt im Westen und an den Hängen entlang von Fließgewässern. Das Grünland ist ebenfalls bandförmig entlang der Fließgewässer verteilt. Ackerbau findet auf knapp 70 % der Fläche statt und wird überwiegend auf großen, strukturarmen Schlägen betrieben.

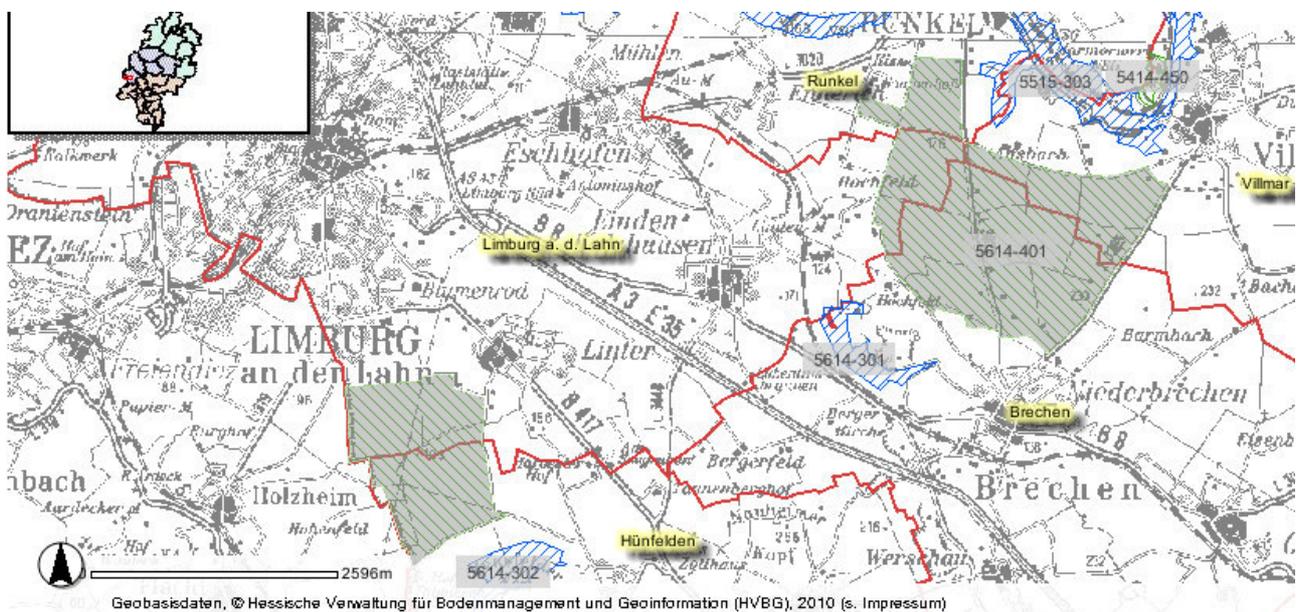


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung (grau markiert) des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“

Quelle: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm?TYP=VSG&ID=5614-401>



Das EU-Vogelschutzgebiet
„Feldflur bei Limburg“

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Die folgenden Darstellungen sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juli 2004 entnommen, die sich auf das gesamte VSG beziehen.

In der Grunddatenerhebung (2008) werden diese Aussagen ebenfalls - zum Teil modifiziert - formuliert.

Kurzcharakteristik:

Offene Feldfluren mit vorherrschendem Ackerbau in milderer Klimlage.

Schutzwürdigkeit:

Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet am Westrand der hessischen Vogelzugschneise.

Gefährdung:

Intensivierung der Landwirtschaft, Bau von Windkraftanlagen und Starkstromleitungen, Bau von Umgehungsstraßen, bauliche Erschließung und Störungen durch Freizeitbetrieb.

Vorläufige Entwicklungsziele:

Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten durch Erhaltung der offenen Feldflur durch Fortsetzung der bisherigen Form der Landwirtschaft und sowie stellenweise Verbesserung der ökologischen Situation durch landwirtschaftliche Extensivierungsprogramme. Minimierung der baulichen Erschließungen mit biotopbeeinträchtigender Wirkung, insbesondere Verzicht auf Windkraftanlagen in und um das Gebiet; wirksame Besucherlenkung zur Zeit des Vogelzuges (TAMM & VSW 2004 für Hessen).

3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie

**(Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie
Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4
Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel)**

3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhanges I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004).

Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Gegenwärtig ist das Gebiet für folgende fünf Arten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (s. u. sowie Abbildung 2), die unter 3.2.1 detailliert dargestellt werden:

Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Durchzügler / Rastvogel
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Durchzügler / Rastvogel
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	Durchzügler / Rastvogel
Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>)	Durchzügler / Rastvogel
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Durchzügler / Rastvogel

In den Artkapiteln wurden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährigungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst.

Darüber hinaus werden unter 3.3 Aussagen zu Arten der Vogelschutz-Richtlinie getroffen, für die das Vogelschutzgebiet u. a. regional betrachtet von größerer bzw. großer Bedeutung ist.

Abbildung 2: Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel sowie nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel im EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Limburg“ gemäß NATURA 2000-Verordnung (2008, http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_gebietsliste.php)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.

Kranich (*Grus grus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten.
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges.

Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode.

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten.
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit.

3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)

Die Bearbeitung der zu untersuchenden Arten erfolgt im EU-Vogelschutzgebiet traditionell nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln, d. h. u. a. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierungsstandard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt. Wichtig für die Erstellung dieses Berichts waren Daten u. a. des Ehrenamts (primär NABU und HGON) sowie diesbezügliche Exporte aus Beobachtungsdatenbanken (u. a. NABU-naturgucker.de, ornitho.de).

3.2.1 Durchzügler

3.2.1.1 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Rast- und Wintergebiete sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Die Art stellt im Bruthabitat höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Rastbestand von rund 10 Individuen angegeben.

Der SPA-Bericht folgt an dieser Stelle der Grunddatenerhebung, der Bestand wird weiterhin auf 1 bis 4 rastende Individuen pro Jahr festgesetzt. Weiterhin sind aus dem Gebiet keine Gemeinschaftsschlafplätze der Kornweihe bekannt.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer) und Überspannung (Freileitung).

Diese Gefährdungen wirken sich jedoch eher gering aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als gut (B - C) bewertet wird.

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig, wie es bereits in der Grunddatenerhebung geschildert wird. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da das maßgebliche Kriterium „Schlafplatz“ im Gebiet nicht erreicht wird. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rast- und Wintergebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes muss vermieden werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C (klein)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B (gut)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C (schlecht)

3.2.1.2 Kranich (*Grus grus*)

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Art bevorzugt Rast- und Nahrungsflächen im störungsarmen Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von rund 300 rastenden Individuen pro Jahr angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand auf 1 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 1 bis 50 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen drei Jahren liegen 4 Nachweise vor; die Maximalzahl in diesem Zeitraum bilden ca. 110 rastende Vögel.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer) und Überspannung (Freileitung), Bau von Umgehungsstraßen.

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) in der Regel seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d. h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist zu vermeiden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C ($\leq 50 - 199$)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C (mittel-schlecht)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C (schlecht)

3.2.1.3 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Art bevorzugt Rast- und Nahrungsflächen im Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von rund 501 bis 1.000 rastenden Individuen pro Jahr angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand auf 0 bis 50 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 0 bis 50 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen drei Jahren liegen 6 Nachweise vor; die Maximalzahl in diesem Zeitraum bilden 83 rastende Vögel (März 2014, eigene Beobachtung).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer) und Überspannung (Freileitung), Bau von Umgehungsstraßen.

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) in der Regel seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen. Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d.h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist zu vermeiden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C (klein)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C (mittel-schlecht)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C (schlecht)

3.2.1.4 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Die Art bevorzugt Rast- und Nahrungsflächen im Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von rund 10 rastenden Individuen pro Jahr angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand auf 1 bis 3 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 6 bis 50 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen drei Jahren liegen 11 Nachweise vor; die Maximalzahl in diesem Zeitraum bilden 46 rastende Vögel (August 2012, eigene Beobachtung). Die Maximalzahl für 2014 liegt bei 10 Exemplaren (Ende August, eigene Beobachtungen).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer) und Überspannung (Freileitung), Bau von Umgehungsstraßen. Gleichzeitig kommt es regelmäßig zu Störungen durch Fotografen, die sich den Vögeln zu sehr nähern.

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da zumindest hohe Rastbestände (trotz Überflug) in der Regel seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen.

Gleichzeitig dürfte es sich anhand der vorliegenden Daten aus den vergangenen Jahren um das „beste Mornell-Regenpfeifer-Rastgebiet“ Hessens handeln. Wichtig ist daher die alljährliche Nutzung als Rastgebiet. Eine Verschlechterung des Gebietes ist zu vermeiden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B (mittelgroß)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C (mittel-schlecht)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B (gut)

3.2.1.5 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Die Art bevorzugt Rast- und Nahrungsflächen im Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Im Standarddatenbogen wird ein Bestand von rund 1.000 rastenden Individuen pro Jahr angegeben.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand auf 1 bis 100 Individuen in der Grunddatenerhebung festgesetzt.

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – weiterhin von einem Rastbestand von 1 bis 100 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen drei Jahren liegen 11 Nachweise vor, die Durchschnittszahl ermittelter Truppgrößen liegt bei 45 Exemplaren; die Maximalzahl bilden ca. 550 rastende Vögel (März 2014, eigene Beobachtung).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Artspezifisch sind im Schutzgebiet primär folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen: Störungen durch Freizeitnutzung (Fußgänger, Hundeführer) und Überspannung (Freileitung), Bau von Umgehungsstraßen.

Schwellenwerte:

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Im vorliegenden Fall muss zur Definition des Schwellenwertes jedoch vom Schema abgewichen werden, da hohe Rastbestände (trotz Überflug) in der Regel seltene, witterungsbedingte Ausnahmeereignisse darstellen.

Wesentlich entscheidender ist die regelmäßige und kontinuierliche, d. h. alljährliche Nutzung als Rastgebiet. Eine weitere Verschlechterung des Gebietes ist zu vermeiden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C (\leq 100 - 499)
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C (mittel-schlecht)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C (schlecht)

3.3 Weitere bemerkenswerte Arten

In der Grunddatenerhebung (2008) wurde fünf maßgeblichen Rastvogelarten gegenüber des Standarddatenbogens nicht mehr berücksichtigt: Brachpieper, Braunkehlchen, Merlin, Rohrweihe, Turteltaube, Wiesenweihe.

Anhand der aktuellen Datengrundlage (u. a. Abfragen bei Ehrenamtlichen sowie Datenrecherche) ist der Brachpieper als maßgebliche Art zu werten.

Erhaltungsziele beim Brachpiepers (*Anthus campestris*)

- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

Gemäß SPA-Bericht ist – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – von einem Rastbestand von 6 bis 10 Individuen auszugehen. Aus den vergangenen drei Jahren liegen 20 Nachweise vor; das Tagesmaximum bilden 12 rastende bzw. ziehende Vögel (August 2014, eigene Beobachtung).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B
Habitatqualität:	B (gut)
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C (mittel-schlecht)
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B (gut)

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

4.2 Ergebnistabelle

Tabelle 1: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Limburg“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler GDE	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler SPA-Bericht	EHZ	Bestands- trend	EHZ- Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maß- nahmen im SPA
Durchzügler:									
Kornweihe	1-4	C	1-4	C	o (+/- 20%)	Stabil, aber auf geringem Niveau		s. 5.	
Kranich	1-50	C	1-50	C	o (+/- 20%)	Stabil, aber auf geringem Niveau		s. 5.	
Goldregen- pfeifer	0 - 50	C	0-50	C	o (+/- 20%)	Stabil, aber auf geringem Niveau		s. 5.	
Mornell- regenpfeifer	1-3	C	6-50	B	z (>+20%)	Positiv.	Aufgrund gestiegener Beobachter- tätigkeit bessere Datengrundlage.	s. 5.; kein weiterer Ausbau von Mais in der Region.	
Kiebitz	1-100	C	1-100	C	o (+/- 20%)	Stabil, aber auf geringem Niveau		s. 5.	

4.3 Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)

Tabelle 2: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Feldflur bei Limburg“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2014	Bemerkungen
Durchzügler:			
Kornweihe	C → C	C	Weiterhin ungünstiger Erhaltungszustand.
Kranich	C → C	C	Weiterhin ungünstiger Erhaltungszustand.
Goldregenpfeifer	C → C	C	Weiterhin ungünstiger Erhaltungszustand.
Mornellregenpfeifer	C → B	B	Bessere Datengrundlage aufgrund gesteigerter Beobachertätigkeit; daher gemäß SPA-Bericht höhere Durchzugszahlen gegenüber der Grunddatenerhebung.
Kiebitz	C → C	C	Weiterhin ungünstiger Erhaltungszustand.

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt, da die Bestände gegenwärtig stabil sind, wenn auch auf sehr niedrigem Niveau.

5 Notwendige Maßnahmen

Der Erhalt des Offenlandcharakters in Schwerpunktgebieten von rastenden Limikolenarten (Kiebitz, Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer) und Weihen ist in jedem Fall erforderlich. Die in den jeweiligen Erhaltungsziele formulierten Maßnahmen (s. o.) dienen – bezugnehmend auf die Grunddatenerhebung - der Verbesserung von Arten mit schlechtem Erhaltungszustand, damit sie im EU-Vogelschutzgebiet – wie von der Vogelschutz-Richtlinie gefordert – einen günstigen Erhaltungszustand erreichen können.

Dazu wurden in der Grunddatenerhebung Maßnahmen formuliert, die zeitnah und möglichst allumfänglich umzusetzen sind. Für den Mornellregenpfeifer ist es zudem erforderlich, auf die örtliche Landwirtschaft einzuwirken, dass keinen weiteren Maisfelder im EU-Vogelschutzgebiet entstehen sowie die Ackerflächen in den Zentren der beiden Teilbereiche des Schutzgebietes ab Mitte August „gegrubbert“ sind.

Im Schutzgebiet sollten zukünftig zudem keine weiteren baulichen Erschließungen (z. B. Umgehungsstraßen) erfolgen. Zudem sollte auf den Bau von Windkraftanlagen im Gebiet und im Umkreis von einem Kilometer um das Gebiet verzichtet werden.

Wichtig ist darüber hinaus für die maßgeblichen Arten eine Beruhigung der bedeutsamsten Rastgebiete und gezielte Kanalisierung vor allem von Naherholungs- und Sportaktivitäten in der „Feldflur bei Limburg“ sowie sensiblen Randbereichen.

6 Prognose der Gebietsentwicklung

Im Falle einer zeitnahen und möglichst umfangreichen Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes als Rastgebiet gesichert bzw. in erster Linie verbessert, was anhand der derzeitigen Erhaltungszustände notwendig ist. Sollten die Maßnahmen nicht umgesetzt werden und zugleich der Maisanbau in Zukunft verstärkt betrieben werden, ist mit einem weiteren Rückgang der maßgeblichen Arten zu rechnen.

Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

7 Offene Fragen und Anregungen

Für das SPA-Monitoring muss in Zukunft eine weitere Konkretisierung bei der Aufgabenstellung erfolgen. Darüber hinaus müssen Schwellenwerte für die Populationen benannt werden, die auch bei kleineren Gebieten verlässliche Aussagen über Bestandsentwicklungen möglich machen.

Probleme bei der Bearbeitung von SPA-Monitoring-Berichten von EU-Vogelschutzgebieten ist derzeit die fehlende Möglichkeit, die Bedeutung des Gebietes für die Arten im Naturraum zu definieren.

Als maßgebliche Art für das EU-Vogelschutzgebiet ist in Zukunft eine weitere Spezies zu berücksichtigen: Brachpieper.

Um frühzeitig auf Veränderungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten reagieren zu können, bieten sich regelmäßige Erfassungen an.

8 Literatur

BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.

BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag. Wiesbaden.

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – Ber. Vogelschutz 39: 13-60.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.

- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul. Neumann Verlag.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12.
- BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klimaatlas von Hessen.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.
- HGON & VSW [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (1): 3-51.
- HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Eczell.
- HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).
- KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.
- LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).

- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2008): Grunddatenerfassung des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ (DE 5614-401) (Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen). 62 Seiten
- SOMMERHAGE, M. (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 - 401 „Vorsperre Twistetalsperre“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 19 Seiten + Anhang.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SSYMANK, A. et al. (1997): Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht.
- SSTAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens 2. Fassung (März 2014)
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014
- STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.

TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2005): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.

9 Anhang

NATIS-Export